D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	DRUCKSACHE	
Az.: 10 24 01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 24.11.2016	167	2016

Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen ☒ öffentlich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag angenommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☐ Kreisausschuss		☐	☐			
☒ Kreistag	07.12.2016	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechts-konvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.
Gefertigt: 10.1	Beteiligt: 10	I			Landrat gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz;
hier: Benennung des Mitgliedes der Bündnis 90/Die GRÜNEN-Fraktion

Beschlussvorschlag:

1. Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN schlägt als stimmberechtigtes Mitglied für den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz vor:

   _____.

2. Die Besetzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz wird gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt. Diejenigen Kreistagsabgeordneten, die auf Vorschlag einer Fraktion/Gruppe benannt wurden, werden durch die Kreistagsabgeordneten der vorschlagenden Fraktion/Gruppe in den vorgenannten Ausschüssen vertreten.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	**DRUCKSACHE**	
	lfd. Nr.	Jahr
	167	2016

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 02.11.2016 sollen allen Ausschüssen des Kreistages gem. § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG 11 stimmberechtigte Kreistagsabgeordnete angehören. Gem. § 71 Abs. 2 NKomVG ist hierbei das Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer anzuwenden.

Für den neu gebildeten Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung und Katastrophenschutz wurden in der konstituierenden Sitzung bereits 10 Kreistagsabgeordnete als stimmberechtigte Mitglieder benannt. Die Benennung des Mitgliedes der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN steht noch aus.